



Rechnungshof

Erste Haushaltsanpassung 2017

Bericht des Rechnungshofes über den Dekretentwurf zur ersten Anpassung der Haushaltspläne der Einnahmen und Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2017



Einführung

Gesetzliche Grundlage

Im Rahmen seiner Auskunftsaufgabe des Parlaments im Haushaltsbereich, die ihm durch das Dekret über die Haushaltsordnung vom 25. Mai 2009 (DHO) zugewiesen wird, übermittelt der Rechnungshof die Erläuterungen und Bemerkungen, zu denen der Dekretentwurf zur ersten Anpassung der Haushaltspläne der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2017 Anlass gegeben hat.

Übermittlung des Entwurfs zur Haushaltsanpassung

Die Regierung hat am 21. April 2017 den Dekretentwurf zur ersten Haushaltsanpassung 2017 dem Parlament übermittelt.

Der Rechnungshof stellt fest, dass die Hauptverwaltung die vom Rechnungshof angefragten Dokumente schnell und qualitativ zur Verfügung gestellt hat.

INHALTSVERZEICHNIS

KAPITEL 1	4
Haushaltsskizzen für das Jahr 2017	4
1.1. Allgemeine Bemerkung	4
1.2. Tabelle der Haushaltsausgleiche	4
1.3. Dienste der Hauptverwaltung	5
1.3.1. Haushaltsplan der Einnahmen	6
1.3.2. Haushaltsplan der Ausgaben	6
1.4. Dienste mit getrennter Geschäftsführung und Einrichtungen öffentlichen Interesses	8
1.4.1. DgG Gemeinschaftszentren	8
1.4.2. Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben	8
KAPITEL 2	9
Norm und Haushaltspfad	9
2.1. Europäisches Umfeld	9
2.2. Haushaltsziele und –pfade für Belgien und die Deutschsprachige Gemeinschaft	9
KAPITEL 3	10
Mehrjährige Haushaltssimulation	10
3.1. Einführung	10
3.2. Haushaltsziele	10
3.3. Kohärenz zwischen Haushaltssimulation und der ersten Haushaltsanpassung 2017	10
3.4. Analyse der Haushaltssimulation	10
3.4.1. Makroökonomische Parameter	10
3.4.2. Spielraum	10
3.4.3. Finanzierungsbedarf	11
3.4.4. Begrenzte Infrastrukturausgaben	11
3.4.5. Zinslasten	12
3.5. Sensitivitätsanalyse zum Wachstumsrate	12

KAPITEL 1

Haushaltsentwürfe für das Jahr 2017

1.1. Allgemeine Bemerkung

Die erste Haushaltsanpassung 2017 ist vor allem eine technische Anpassung aufgrund neuer Parameter. Der Rechnungshof lenkt die Aufmerksamkeit deshalb nur auf gewisse Punkte.

1.2. Tabelle der Haushaltsausgleiche¹

Aus dem Entwurf zur 1. Anpassung der Haushalte der Einnahmen und der Ausgaben für das Haushaltsjahr 2017 ergibt sich das folgende Haushaltsergebnis:

Tabelle der Haushaltsausgleiche

	2017		2017		Entw.
	(UHH)		(1.HHA)		
	VE	AE	VE	AE	AE ²
Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft³					
Einnahmen		6.664		6.665	1
Ausgaben	n.a.	6.639	n.a.	6.639	0
Zu finanzierender Bruttosaldo (1)		25		26	1
Kapitaltilgungen		709		709	0
Anleihen und finanzielle Leasings					0
Zu finanzierender Nettosaldo		734		735	1
Korrekturen der Klasse 8					0
Finanzierungssaldo SEC (1')		734		735	1
Hauptverwaltung					
Einnahmen		313.845		463.816	149.971
Ausgaben	333.500	359.172	347.880	360.181	1.009
Zu finanzierender Bruttosaldo (2)		-45.327		103.635	148.962
Kapitaltilgungen		8.239		8.239	0
Anleihen und finanzielle Leasings				150.300	150.300
Zu finanzierender Nettosaldo		-37.088		-38.426	-1.338
Korrekturen der Klasse 8		115		-121	-236
Finanzierungssaldo SEC (2')		-37.203		-38.305	-1.102

¹ Der Rechnungshof lenkt die Aufmerksamkeit darauf, dass alle in der untenstehenden Tabelle erwähnten Beträge auf der Annahme einer hundertprozentigen Realisierung der im angepassten Haushaltsplan vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben basieren.

² VE = Verpflichtungsermächtigungen; AE = Ausgabenermächtigungen

³ Die Haushaltsveranschlagungen für das Parlament sind die, die in der mehrjährigen Haushaltssimulation durch die Hauptverwaltung berücksichtigt werden.

	2017		2017		Entw.
	(UHH)		(1.HHA)		
	VE	AE	VE	AE	AE ²
Dienste mit getrennter Geschäftsführung					
Einnahmen		7.870		7.994	124
Ausgaben	7.879	7.879	8.023	8.339	460
Zu finanzierender Bruttosaldo (3)		- 9		- 345	- 336
Kapitaltilgungen		45		45	0
Anleihen und finanzielle Leasings					0
Zu finanzierender Nettosaldo		36		- 300	- 336
Korrekturen der Klasse 8		20		20	0
Finanzierungssaldo SEC (3')		16		- 320	- 336
Einrichtungen öffentlichen Interesses					
Einnahmen		34.222		34.479	257
Ausgaben	34.678	34.182	35.077	34.491	309
Zu finanzierender Bruttosaldo (4)		40		- 12	- 52
Kapitaltilgungen		131		131	0
Anleihen und finanzielle Leasings					0
Zu finanzierender Nettosaldo		171		119	- 52
Korrekturen der Klasse 8					0
Finanzierungssaldo SEC (4')		171		119	- 52
Andere durch Dekrete geschaffene Rechtspersönlichkeiten					
Einnahmen		301		301	0
Ausgaben	301	301	301	301	0
Zu finanzierender Bruttosaldo (5)		0		0	0
Kapitaltilgungen					0
Anleihen und finanzielle Leasings					0
Zu finanzierender Nettosaldo		0		0	0
Korrekturen der Klasse 8					0
Finanzierungssaldo SEC (5')		0		0	0
Konsolidation					
Zu finanzierender Bruttosaldo (6 = 1+2+3+4+5)		-45.271		103.304	148.575
Finanzierungssaldo SEC (6'' = 1''+2''+3''+4''+5'')		-36.282		-37.771	-1.489

(Tausend Euro)

Nach der ersten Haushaltsanpassung beläuft sich der ESVG konsolidierte Nettofinanzierungssaldo auf -37.771.000 Euro, das heißt eine Verschlechterung um 1.489.000 Euro im Vergleich mit dem ursprünglich geschätzten Haushaltsergebnis.

1.3. Dienste der Hauptverwaltung

Der zu finanzierende Bruttosaldo der Hauptverwaltung beläuft sich nach der 1. Anpassung auf 103.635.000 Euro, d.h. eine Verbesserung um 148.962.000 Euro des im Budget ex ante geschätzten Haushaltsdefizits. Nach Abzug der Tilgungsbeträge für die Anleihen und die finanziellen Leasings (8.239.000 Euro), Zugabe der Einnahmen aus neuen Anleihen (150.300.000 Euro) und rechnungstragend der Korrekturen bezüglich der durch die Deutschsprachige Gemeinschaft als normneutrale vorgenommenen Verrichtungen der

Klasse 8 (-121.000 Euro)⁴, beläuft sich der auf der Hauptverwaltung begrenzte ESVG Nettofinanzierungssaldo auf ein Haushaltsdefizit in Höhe von -38.305.000 Euro. Dies bedeutet eine Verschlechterung um -1.102.000 Euro im Vergleich mit dem ursprünglich geschätzten Haushaltsergebnis.

1.3.1. Haushaltsplan der Einnahmen

Die Anpassung der Einnahmenprognose erfolgt auf Basis der neuen ökonomischen Parameter, der Bemerkung des Rechnungshofes im ursprünglichen Haushalt sowie der Emission von mittelfristigen Liquiditätsscheinen Anfang 2017.

1.3.1.1. Dotationen

Der Unterschied zwischen dem im Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingetragenen Beträge und der Berechnung durch den FÖD Finanzen wurde in der Analyse des ursprünglichen Haushalts bereits erklärt⁵.

1.3.1.2. Liquiditätsscheine

Die Möglichkeit Anleihen aufzunehmen oder Liquiditätsscheine zu emittieren (in Höhe von maximal 300 Mio. Euro) bleibt unverändert. Der Rechnungshof merkt an, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft ihre Kreditlinie am 15. Februar 2017 um 150,3 Million Euro auf Liquiditätsscheine umgeschichtet hat. Seitdem und bis zum 10. Mai 2018, Datum der ersten Rückzahlung, liegt der Stand der emittierten Medium-Term-Notes auf 247,05 Million Euro.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft kann gegebenenfalls auf ihrer Kreditlinie von maximal 250 Mio. Euro bei ihrem Kassierer zurückgreifen um die Finanzierungsbedürfnisse der Hauptverwaltung, die nicht durch die oben genannte Anleihe gedeckt werden, zu finanzieren.

1.3.2. Haushaltsplan der Ausgaben

1.3.2.1. Verpflichtungsermächtigungen

Der Anstieg der Verpflichtungsermächtigungen entsteht hauptsächlich aus der Notwendigkeit, die Wirkungsmittel an den aktualisierten Infrastrukturplan vom 19. April 2017 anzupassen:

- 14 Projekte (+4.071.455 Euro) waren ursprünglich nur im Katalog vorgesehen;
- 51 Projekte (+3.716.071 Euro) waren gar nicht im ursprünglichen Infrastrukturplan.

Diese Analyse der Kohärenz zwischen dem Infrastrukturplan und den im angepassten Haushalt eingetragenen Verpflichtungsermächtigungen hat zu folgender Feststellung geführt: die Kredite in Bezug auf das im Infrastrukturplan vorgesehene Projekt „4196 – Ankauf – Halle Vervierserstraße 97“ (660.000 Euro) wurden fälschlicherweise nicht in die Zuweisung 70.01.71.01 „Ankauf von Grundstücken und Gebäuden für Gemeinschaftsinfrastruktur“ sondern in die Zuweisung 70.23.01.01 „Rücklage für unvorhergesehene Investitionen“ eingetragen.

⁴ Unter Vorbehalt einer eventuellen zukünftigen Neuklassierung dieser Verrichtungen durch das Institut für volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (IVG) oder durch Eurostat.

⁵ Siehe „Bericht des Rechnungshofes über den Dekretentwurf zur Festlegung der Haushaltspläne der Einnahmen und Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2017“, ab Seite 15

1.3.2.2. Ausgabenermächtigungen

Die Anpassung der Ausgabenprognose erfolgt auf Basis der neuen ökonomischen Parameter, sowie der bereits von der Regierung vorgestellten neuen Projekte.

Kredite zur Deckung der Gehaltskosten

Überblick der Gehaltskosten

OB Bezeichnung	VE = AE		Entw.
	2017 (UHH)	2017 (1.HHA)	
10 Regierung der DG (Zuweisungen 11.**)	3.468	3.482	14
20 Ministerium der DG (Zuweisungen 11.**)	17.002	17.302	300
30 Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung (Zuweisungen 11.**, 43.24 und 44.10)	90.269	90.973	704
Gesamt	110.739	111.757	1.018

(Tausend Euro)

Die Erhöhung der Gehaltskostenprognose resultiert vor allem aus den Auswirkungen des vorgezogenen Indexsprungs (3 Monate früher als im Ursprungshaushalt geplant).

Zuwendungen im Rahmen der Übergangsperiode der 6. Staatsreform

Überblick der Zuwendungen im Rahmen der Übergangsperiode

OB Bezeichnung	VE = AE		Entw.
	2017 (UHH)	2017 (1.HHA)	
50.17.34.31 Zuwendung an den FÖD Soziale Sicherheit	4.497	4.792	295
50.17.34.32 Zuwendung an das LIKIV	17.300	18.731	1.431
Gesamt	21.797	23.523	1.726

(Tausend Euro)

Die Ausgabenermächtigungen in diesem Bereich würden auf Basis der letzten vom Föderalstaat übermittelten Prognose angepasst.

Infrastrukturausgaben

Die Ausgabenermächtigungen in diesem Bereich wurden um 3.539.000 Euro vermindert, d.h. die im Jahr 2017 neu angetragenen Projekte werden nur in den folgenden Jahren ausbezahlt.

1.3.2.3. Variable Kredite

Die Entwicklung der variablen Kredite erklärt sich hauptsächlich wie folgt:

- zum einen konnte die Hauptverwaltung auf Basis der Umschichtung der Kreditlinie auf Liquiditätsscheine die Zinslasten des Jahres 2017 vermindern (-360.000 Euro);
- zum anderen sind die Kredite für Finanzierungen und Beteiligungen in Unternehmen um 206.000 Euro erhöht, um den Finanzierungsbedarf von zwei bezuschussten VoG's zu gewährleisten.

1.4. Dienste mit getrennter Geschäftsführung und Einrichtungen öffentlichen Interesses

Was die Einnahmen und die Ausgaben der Dienste mit autonomer (getrennter) Geschäftsführung, der Einrichtungen öffentlichen Interesses und der anderen im Konsolidierungsumfang beigelegten Einrichtungen angeht, verschlechtert sich der Nettofinanzierungssaldo um -387.000 Euro im Vergleich mit dem ursprünglich geschätzten Haushaltsergebnis. Diese Verschlechterung ergibt sich vor allem aus den Mehrausgaben bei den DgG Gemeinschaftszentren.

1.4.1. DgG Gemeinschaftszentren

Die Mehrausgaben ergeben sich hauptsächlich aus der Übertragung von Ausgaben aus dem Vorjahr für das Projekt der Renovierung der Bootshalle und des Schlaftrakts im Kulturzentrum Worriken.

1.4.2. Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben

Der Rechnungshof merkt an, dass der Haushalt der DSL ihrer Rolle als Leadpartner eines europäischen Projektes nicht Rechnung trägt. Die DSL konnte die diesbezüglichen finanziellen Auswirkungen noch nicht beziffern.

KAPITEL 2

Norm und Haushaltspfad

2.1. Europäisches Umfeld⁶

Am 16. November 2016 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Standpunkt in Bezug auf die Haushaltsplanung Belgiens für das Jahr 2017. In diesem Bericht spricht die Kommission, auf Basis der voraussichtlichen Bewertung der Ergebnisse Belgiens, folgendes aus:

- Belgien läuft Gefahr, die Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspakt nicht einzuhalten: die Kommission sieht eine wesentliche Abweichung von der minimalen Anpassungspfad in Richtung des mittelfristigen Haushaltsziels (MTO) vor.
- Belgien hat keine Fortschritte im Hinblick auf den strukturellen Empfehlungen des Rates im Rahmen des europäischen Semesters 2016 umgesetzt.

2.2. Haushaltsziele und –pfade für Belgien und die Deutschsprachige Gemeinschaft

Das belgische Stabilitätsprogramm für den Zeitraum 2017-2020 wurde dem Konzertierungsausschuss vorgelegt, zur Kenntnis genommen und am 30. April 2017 veröffentlicht. Der Rechnungshof merkt an, dass der Rat der Europäischen Kommission empfohlen hat, sich auf eine durchsetzbare Streuung der haushaltspolitischen Ziele auf allen Regierungsebenen zu einigen.

Das Stabilitätsprogramm beinhaltet die vom Hohen Finanzrat (HFR) empfohlenen Ziele (alternativer Haushaltspfad), sprich ein strukturelles Gleichgewicht im Jahr 2019. Was Entität II angeht, ist der Haushaltspfad der vom HFR im April vorgestellte Pfad (alternativer minimaler Pfad) anwendbar. Die eigenen Beiträge der Gemeinschaften und Regionen werden in diesem Programm nicht mehr einbegriffen.

Nach dem Bericht des HFR und auf Basis eines BIP von 433,816 Millionen Euro im Jahr 2017 soll die Deutschsprachige Gemeinschaft ein strukturelles Defizit in Höhe von 17,8 Millionen Euro nicht überschreiten.

Im Konzertierungsausschuss in Vorbereitung des Stabilitätsprogramms stellte der Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft fest, dass die DG voraussichtlich im Jahr 2017 ein strukturelles Defizit in Höhe von 36,3 Millionen Euro und ab 2018 einen strukturellen Haushaltsausgleich erreicht. Diese Grenzwerte sind in der Haushaltssimulation übernommen.

⁶ Für mehr Information über den Stabilitäts- und Wachstumspakt siehe Memo/13/318 der Europäischen Kommission in Bezug auf die Wirtschaftspolitische Steuerung (http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-318_de.htm).

KAPITEL 3

Mehrjährige Haushaltssimulation

3.1. Einführung

Die Anpassung der Wirtschaftsparemeter und die Ausarbeitung der Haushaltspläne 2017 haben die Regierung dazu veranlasst, die mehrjährige Haushaltssimulation zu aktualisieren. Der Rechnungshof hat eine Analyse der am 19. April 2017 aufgestellten mehrjährigen Haushaltssimulation ausgearbeitet.

3.2. Haushaltsziele

Das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts gemäß der Norm der Finanzierungssaldo SEC würde ab 2018 erreicht sein. Die mehrjährige Haushaltssimulation trägt der Umklassierung des PPP-Projektes im Jahr 2015 Rechnung: so wurden die Salden des Jahres 2015 um 94.544 Tausend Euro verschlechtert. Als Ausgleich verbessern sich die Nettofinanzierungssalden in den Jahren 2016 und 2017 um 7,8 Mio. Euro und jeweils um 3,9 Mio. Euro ab 2020 bis 2038.

3.3. Kohärenz zwischen Haushaltssimulation und der ersten Haushaltsanpassung 2017

Was die Angaben der Hauptverwaltung angeht, merkt der Rechnungshof folgende Inkohärenzen an:

- die Angaben im Krankenhausbereich werden in der mehrjährigen Haushaltssimulation als negative Einnahme berechnet;
- die mehrjährige Haushaltssimulation trägt der Umklassierung des PPP-Projektes Rechnung.

Die anderen Angaben sind kohärent mit der Haushaltsanpassung 2017.

3.4. Analyse der Haushaltssimulation

3.4.1. Makroökonomische Parameter

Die mehrjährige Simulation basiert sich in den 3 folgenden Jahren, auf Parameter die den Parametern des föderalen Planbüros ähneln.

Makroökonomische Parameter

	BIP				Inflation			
	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019
IVG	1,2 %	1,4 %	1,5 %	1,5 %	2,0 %	2,2 %	1,6 %	1,7 %
DG	1,2 %	1,4 %	1,4 %	1,4 %	1,97 %	2,1 %	1,7 %	1,7 %

(Quellen: Planbüro, Ökonomische Aussichten 2017-2022 vom 17. März 2017; Haushaltssimulation vom 19. April 2017)

3.4.2. Spielraum

Die aktualisierte mehrjährige Haushaltssimulation enthält keinen „neuen Handlungsspielräume“ für die Jahre 2017-2018. Es gibt aber einen Spielraum zwischen den Beträgen, die in der Haushaltssimulation erwähnt werden und das Ziel eines ausgeglichenen

Nettofinanzierungssaldo ab dem Jahr 2018. Dieser Spielraum ist am kleinsten im Jahr 2020 (Gesamtüberschuss in Höhe von 792 Tausend Euro).

3.4.3. Finanzierungsbedarf

Der Finanzierungsbedarf resultiert einerseits aus der Rechnungslegung 2016⁷ und andererseits aus den Bruttofinanzierungssalden (Einnahmen aus Anleihen nicht einbegriffen) der aufeinanderfolgenden Jahren.

Finanzierungsbedarf

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzierungsbedarf	178.617	230.632	324.436	354.220	416.978	422.447	452.335
Stand der emittierten mittelfristigen Liquiditätsscheine	96.750	247.050	157.050	130.050	75.300	75.300	50.300

(Tausend Euro)

Am 15. Februar 2017 konsolidierte die Deutschsprachige Gemeinschaft ihre Kreditlinie. Seitdem beläuft sich der Stand der emittierten mittelfristigen Liquiditätsscheine auf 247,05 Mio. Euro. So ist der Finanzierungsbedarf des Jahres 2017 gedeckt.

Die mehrjährige Haushaltssimulation sieht keine neuen Finanzierungen nach einem Jahr bis 2033 vor. Der zukünftige Finanzierungsbedarf könnte nur durch eine kurzfristige Verschuldung gedeckt werden.

Der Rechnungshof merkt an, dass der Finanzierungsbedarf ab 2018 höher ist als der im Ursprungshaushaltsdekret ermächtigte Betrag, Anleihen zu tätigen als auch Emissionen von Liquiditätsscheine zu unterzeichnen (300 Mio. Euro). Ohne Änderung dieser Grenze sollte der Unterschied durch kurzfristige Schulden (Lieferanten, Kassenkredit) abgedeckt werden.

3.4.4. Begrenzte Infrastrukturausgaben

Um sich an den Haushaltspfad zu halten, beabsichtigt die Deutschsprachige Gemeinschaft die festgestellten Infrastrukturausgaben für die Periode 2018-2021 einzuschränken:

Infrastrukturausgaben

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2018-2021
Infrastrukturausgaben	19.852,8	3.238,5	1.059,0	1.205,0	1.732,0	7.234,5
Ausstattung	1.317,8	1.224,3	1.237,0	1.110,0	1.050,0	4.621,3
Ausrüstung	2.786,0	2.251,3	1.455,6	1.459,9	1.464,3	6.631,1
Gesamt	23.956,6	6.714,1	3.751,6	3.774,9	4.246,3	18.486,9

(Tausend Euro)

Für das Jahr 2017 bzw. die Periode 2018-2021 zunimmt die geplante Gesamtsumme um 1,8 Mio. Euro bzw. 1,1 Mio. Euro, im Vergleich mit der Haushaltssimulation vom 14. Oktober 2016.

⁷ Stand 2016 = Bedarf an Umlaufvermögen (Bilanzklasse 4) + Kassenstand (Bilanzklasse 5), auf Basis der noch nicht vom Rechnungshof zertifizierten Rechnungslegung

Was die Infrastrukturausgaben angeht, stellt der Rechnungshof fest, dass ein Teil der Ausgabenermächtigungen in Bezug auf Mittelbindungen von den Jahren 2016 und 2017 nach der Haushaltssimulation nur ab 2022 und 2023 festgestellt werden (10,5 Mio. Euro)⁸.

3.4.5. Zinslasten

Auf Basis der oben berechneten Finanzierungsbedürfnisse, der emittierten Liquiditätsscheine und einer Schätzung der mittelfristigen Zinssätze, sieht die Zinslast wie folgt aus:

Zinslasten pro Jahr

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Auf schon emittierten Liquiditätsscheine	880	966	981	782	642
In der Simulation festgelegten Zinslasten	Im Resultat Haushaltsfonds einbegriffen				
Zinslasten auf restlichem Finanzierungsbedarf ⁹		84	1.457	3.929	5.728
In der Simulation geschätzten Zinslasten¹⁰	25	250	350	400	750

(Tausend Euro)

Ab 2019 könnte der in der Haushaltssimulation eingetragene Betrag nicht dem Bedarf entsprechen und dies um mehr als eine Million Euro pro Jahr.

3.5. Sensitivitätsanalyse zum Wachstumsrate

Die von der Hauptverwaltung vorgeschlagene Sensitivitätsanalyse zur Wachstumsrate begrenzt sich auf eine Zunahme in Höhe von 0,1 % der Wachstumshypothesen für die Jahre 2017 und 2018, ohne die Auswirkungen einer Verschlechterung der Wachstumsrate zu berücksichtigen.

⁸ Siehe Mehrjährige Haushaltssimulation vom 19. April 2017, Gesamtinvestitionen für Infrastrukturausgaben

⁹ Berechnet vom Rechnungshof auf Basis der ökonomischen Aussichten 2017-2022 des föderalen Planbüros und rechnungstragend eines Spreads von 0,25% im Vergleich mit dem kurzfristigen Zinssatz der Eurozone.

¹⁰ Siehe „Finanzoperationen – Zinszahlungen“ in der mehrjährigen Haushaltssimulation



ANSCHRIFT

Rechnungshof
Rue de la Régence 2
B-1000 Brüssel

TEL.

+32 2 551 81 11

FAX

+32 2 551 86 22

www.rechnungshof.be